

Wir freuen uns Ihnen anliegend die Antworten zu den von Ihnen gestellten Fragen bzw. Wahlprüfsteinen übergeben zu können. Für Rückfragen stehen Ihnen unser

- **Bürgermeisterkandidat Herr Thomas Tappe (Tel. 05201/668389) o.**
- **Fraktionsvorsitzender Herr Hendrik Schaefer (Tel. 05201/7381412) o.**
- **Parteivorsitzender Herr Axel Reimers (Tel. 05201/665670)**

gern zur Verfügung.

Frage 1

Sind Sie bereit, das Thema Nachhaltigkeit in Ihren Planungen zum Thema Straßen-sanierung/Straßenbau zu berücksichtigen, um so unnötige CO2-Emissionen zu vermeiden?

Für die CDU in Halle kann die Frage ganz klar mit „Ja“ beantwortet werden. Unter dem Aspekt des nachhaltigen Straßenbaus verstehen wir den Einsatz von nachhaltigen Baumaterialien, mögliche Flächenentsiegelung und die Anpassung des Ausbaustandard an das sich verändernde Mobilitätsverhalten der Bevölkerung.

Einsatz von nachhaltigen Baumaterialien und Flächenentsiegelung:

In Wohnstraßen kann anstatt Asphalt vermehrt Drainagepflaster, wasserdurchlässiger Asphalt oder Schotterrasenplätze zum Einsatz kommen. Hierzu hat sich die CDU die aktuellen Möglichkeiten der Versiegelung von der Verwaltung darstellen lassen. Mit der Einhaltung von Qualitätsstandards wird eine möglichst lange Nutzungsdauer der Straße erreicht.

Anpassung des Ausbaustandards an das sich verändernde Mobilitätsverhalten:

Die Planung sollte dem zukünftigen Zweck der Straße auf Basis einer Gesamtverkehrskonzeption für unsere Stadt entsprechen. Der Ausbau eines leistungsfähigen Rad- und Gehwegenetzes ist zu forcieren. Hierzu hat die CDU Fraktion im Rat der Stadt Halle in der Vergangenheit schon mehrere Anträge (Bürgerradwege Kölkebeck, Vossheide, Hesseln, Tatenhausen,...) gestellt.

Dies dient der Vermeidung unnötiger Investitionen und Schadstoffausstößen.

Frage 2

Was tun Sie konkret und in Zukunft um die historischen Häuser an der Lange Str. zu erhalten?

Der Heimatgedanke ist bei der CDU tief verwurzelt. Die CDU hat sich in der Vergangenheit immer stark für die Geschichte und Historie unserer Stadt eingesetzt. Wir unterstützen die Einsetzung eines Gestaltungsbeirates, sowie die Einbindung der Bürger in die Ideenfindung im Rahmen eines zweiten Bürgerworkshops.

Halle, erstmalig 1246 genannt, kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. Nicht zuletzt durch die 300-Jahr-Feier zu den Stadtrechten in 2019 wurde dies nochmal in den Mittelpunkt gestellt. Ein Blick in viele anorganisch wachsende Orte zeigt immer das gleiche Bild. Alte Gebäude werden zu Gunsten neuer billigerer und platzsparender Wohneinheiten entfernt. Hier spielt die Langlebigkeit der alten Gebäude im Vergleich zu den neuen kurzlebigeren Putzbauten anscheinend keine Rolle, auch nicht vor dem Hintergrund des Umweltschutzes. Auf die historische Entwicklung, auf die Individualität der einzelnen Stadt und des Stadtkerns wird offensichtlich immer weniger Wert gelegt.

Auch in Halle haben wir viele historische Stätten. Neben dem Haller-Herz, haben wir Wasserschlösser, Kirchen, Denkmäler und die Waldbegräbnisse im alten Landschaftspark/Stadtwald. Viele dieser Denkmäler stehen in einem engen Bezug zu einigen Häusern an der Lange Straße bzw. zum Skulpturenpark. Geschichte wird und ist bei uns noch real erlebbar. Leider sind viele Gebäude in der Vergangenheit von ihren Eigentümern aus unterschiedlichsten Gründen nicht so gepflegt worden wie es hätte sein sollen, sodass es Gebäude mit größerem Sanierungsbedarf gibt.

Aber Geschichte gehört zu Halle und Geschichte gibt es nirgendwo kostenlos, ohne Geschichte oder erlebbare Historie verliert eine Stadt seine Seele und sein Gesicht. Daher sind geschichtliche prägende Gebäude auch in Halle möglichst zu erhalten.

Nicht zuletzt deshalb gibt es in NRW erstmalig ein Heimatministerium mit einem Förderprogramm „Heimat. Zukunft. NRW“. Frühzeitig, auch zur Förderung des Heimatgedankens und Prüfung verschiedener Optionen haben wir einen Antrag auf Konzept und Umsetzung des Heimatprogrammes NRW (auch für die Lange Str.) angeregt. Leider wurde z. B. die Vergabe des Heimatpreises (z.B. für die Bürgerinitiative Lange Str. oder Heimatvereine) abgelehnt. Ebenso die Nutzung von Geldern des Heimatfonds sowie des Heimatzeugnisses für Bürgerworkshops in Sachen „Lange Str.“. Zu einer möglichen Instandsetzung der Gebäude war von den derzeitigen rot-grünen Mehrheiten eine Diskussion nicht gewollt. Auch eine Besichtigungstour zielte nur auf den Abriss hin. Eine öffentliche Diskussion hat es bislang leider nicht gegeben.

Verwaltungsseitig sind lediglich die Informationen zum Heimatscheck an die Heimatvereine weitergeleitet worden. Dieser wurde aufgrund unseres Antrages bereits schon mehrfach (Künsebeck, Bokel, etc.) in Anspruch genommen, worüber wir uns sehr freuen.

Wir blicken sehr gespannt auf die Vorträge zur Ausrichtung einer Landesgartenschau in Halle. So könnte die CDU für die Stadt Halle bei Schwerpunktsetzung auf Umweltschutz und Geschichte durchaus mögliche Nutzungsoptionen für die Gebäude aufzeigen. Nicht zuletzt aufgrund der Querbeziehungen zum Landschaftspark im Stadtwald. Damit wäre die Sanierung der Gebäude als Musterhäuser zur historischen umweltverträglichen Altbausanierung im Rahmen einer Landesgartenschau möglich und mit Geldern aus Fördertöpfen finanzierbar, wenn man nur wollte. Im Nachgang können die Gebäude beispielsweise als moderne Co-Working-Spaces für Unternehmen dienen oder öffentliche Einrichtungen beherbergen.

Frage 3

Halten Sie die aktuelle Änderung des Rederechtes für Antragsteller nach § 24 GO in den betroffenen Ausschüssen für ausreichend?

Die CDU setzt sich ausdrücklich für jede Stärkung einer aktiven Bürgerbeteiligung ein. Die Einführung einer Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner und der Bericht zur Beschlussumsetzung, der Einzug gefunden hat in die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Halle (Westf.), sind ein guter Anfang für mehr Transparenz und Bürgerfreundlichkeit.

Die Erfahrungen, insbesondere der letzten Jahre, haben eindrucksvoll gezeigt, von welchem hohem Nutzen die vielfältigen Impulse und Ideen aus den Bürgerinitiativen und von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern für unsere Stadt sind.

Frage 4

Sind Sie dafür, Umlegungsverfahren in Halle (Westf.) grundsätzlich nicht mehr anzuwenden, so wie es in den meisten Gemeinden in NRW gehandhabt wird?

Die CDU ist der Auffassung, dass die Umlegung nur als allerletztes Mittel seitens der Stadt angewandt werden kann und darf.

Nur in Planungsbereichen, die von herausragender städtebaulicher Bedeutung sind (z. B. Entwicklung der „rechten Herzhälfte“ im Innenstadtbereich) sollten alle gesetzlich vorgesehenen Instrumente zur Grundstücksneuordnung in Betracht gezogen werden. Die Umlegung kommt immer dann zum Tragen, wenn nicht zu erwarten ist, dass die betroffenen Grundstückseigentümer auf freiwilliger/privatrechtlicher Basis den in Rede stehenden Bereich selbst umgestalten können oder wollen.

Frage 5

Sind Sie dafür, die Erarbeitung eines neuen Gesamtverkehrsplanes unter Einbeziehung der Bürgerschaft zeitnah durchzuführen?

Die CDU ist für die Erarbeitung einer neuen Generalverkehrskonzeption. Diese soll dazu dienen eine Gesamtsicht auf **alle** städtischen Verkehrswege unter Berücksichtigung der zu erwartenden Ziel- und Quellverkehre zu erhalten. Das Ergebnis muss langfristig geeignet sein, die verkehrstechnischen Anforderungen und einen zufriedenstellenden Wohnwert für die Anlieger zu erfüllen. Zudem ist zu beachten, dass durch Verkehrsbeschränkungen an verkehrswichtigen Straßen kein Verkehr in Wohnbereiche verlagert wird, deren Straßenausbau dafür nicht vorgesehen und geeignet ist.

Durch die Realisierung des Lückenschlusses der A 33 hat sich die Verkehrssituation und die Bedeutung von Verbindungsachsen in der Stadt Halle (Westf.) grundsätzlich verändert. Hinzukommen planerische Zukunftsprojekte, die sich auf die Frequentierung von Straßen auswirken können. Weiterhin ist einem veränderten Mobilitätsverhalten der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Ferner soll auch zukünftig eine gute Erreichbarkeit der Innenstadt zur Stärkung des lokalen Einzelhandels gewährleistet werden.

Es ist daher unerlässlich, verkehrswichtige Straßen zu definieren und auch als solche auszubauen. Wenn dies konsequent geschieht, kann es durch eine sinnvolle Verkehrslenkung an anderer Stelle sicherlich dann auch zu weiteren Verkehrsberuhigungen kommen.

Die Erstellung einer Gesamtverkehrskonzeption kann nur unter Beteiligung der Bürgerschaft erfolgen, da sie als „Experten vor Ort“ täglich die tatsächliche Nutzung der Verkehrswege vor Augen haben.

Letztlich ist eine bautechnische Veränderung von Verkehrswegen in aller Regel nur durch den Einsatz erheblicher finanzieller Mittel (Steuergelder) möglich. Zudem wird nach jetziger Rechtslage nicht jede bauliche Veränderung an Verkehrswegen ohne eine direkte finanzielle Beitragsbeteiligung der Bürgerschaft möglich sein.

Nach Ansicht der CDU ist es daher selbstverständlich die Bürgerinnen und Bürger schon frühzeitig in die Planungen einzubinden.

Im Rahmen der Erstellung des Verkehrskonzeptes ist es zudem notwendig, die Möglichkeit der finanziellen Förderfähigkeit der verschiedenen Maßnahmen zu prüfen. Der städtische Haushalt bzw. die Bürgerinnen und Bürger können so erheblich entlastet werden.

An zwei Beispielen, die momentan verstärkt in der politischen Diskussion stehen, sind die geschilderten Sachzwänge deutlich zu erkennen:

1. Alleestraße/Bahnhofstraße

Nach dem Lückenschluss der A 33 führt die Hauptausfahrt der Autobahn für die Stadt Halle (Westf.) auf die Alleestraße. Zudem sind an der Alleestraße/Bahnhofstraße verschiedene städtebauliche Planungen vorgesehen (z.B. Sportzentrum/Baugebiet Masch, Jugendzentrum, Baugebiet ehem. Kaup, Stadtpark). Ferner dient die Alleestraße/Bahnhofstraße den südlichen Stadtteilen (Bokel, Hörste, Kölkebeck) als Zubringer in die Innenstadt.

Die genannten Gegebenheiten führen mit den bereits an der Alleestraße vorhandenen Nutzungen (z.B. Schulzentrum Masch, Kreisgymnasium, Krankenhaus, Geschäfte, Arztpraxen und der zentrale Omnibusbahnhof) zu einer sehr starken Verkehrsfrequentierung mit allen Verkehrsarten (Omnibusse, Kfz-Individualverkehr, Rad- und Fußgängerverkehr).

Verwaltungsseitig wird ein Rückbau mit einer geringeren Straßenbreite, Reduzierung der Geschwindigkeit für den Kfz-Verkehr auf 30 km/h und einem breiteren Ausbau der Gehwege vorgeschlagen. Der Radverkehr soll über die Straße (überfahrbarer Fahrradstreifen) und nicht mehr mit den Gehwegen kombiniert geführt werden.

Die Bedeutung der Straße als leistungsfähiger Zubringer für die Innenstadt wird dabei ebenso verkannt, wie die erforderliche Breite für den öffentlichen Personennahverkehr, die notwendige, schnelle, Erreichbarkeit des Krankenhauses durch den Rettungsdienst und die Sicherheit der radfahrenden Bevölkerung bei Dunkelheit und schlechter Witterung.

Diese Veränderung wird von der SPD und Bündnis90/Die Grünen sowie der UWG trotz der geschilderten Verkehrsproblematik unterstützt.

2. Lange Straße

Die Verkehrsbelastung auf der Lange Straße ist nach dem Lückenschluss der A33 zwar zurückgegangen, jedoch noch immer höher als vorher prognostiziert. Dies liegt an der Funktion der Lange Straße, die nach wie vor als Durchgangsverbindung von den Stadtteilen Künsebeck und Ascheloß zum Stadtteil Hesseln, aber auch nach Borgholzhausen genutzt wird. Zudem erfüllt die Lange Straße die Zubringerfunktion für die Stadtteile Künsebeck, Ascheloß und Hesseln in die Haller Innenstadt.

Für einen Teilbereich der Lange Straße (Martin-Luther-Str. bis Graebestr.) ist trotzdem verwaltungsseitig in ersten Planungen ein Rückbau mit Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 oder sogar 20 km/h angedacht.

Auch hier wird die Zubringerfunktion der Straße und damit ihre Bedeutung für die Erreichbarkeit der Innenstadt durch die Planungen ignoriert.

Im Rahmen der Erstellung der Gesamtkonzeption ist es zudem notwendig, die Möglichkeit der finanziellen Förderfähigkeit der verschiedenen Maßnahmen zu prüfen. Der städtische Haushalt bzw. die Bürgerinnen und Bürger können so erheblich entlastet werden.

Frage 6

Sind Sie dafür, wichtige wegweisende Entscheidungen, die die Stadtentwicklung betreffen, mit der Bürgerschaft gemeinsam zu erarbeiten?

Die CDU ist dafür, wichtige wegweisende Entscheidungen, die die Stadtentwicklung betreffen, in einem höheren Maße als bislang, gemeinsam mit der Bürgerschaft zu erarbeiten.

Zielführender wären mehr Bürgerworkshops und Online-Beteiligungen.

Fehlentscheidungen der rot-grünen Mehrheit, wie z. B. Umgestaltung der Alleestraße und Einführung einer flächendeckenden Tempo 30 Zone, die von uns immer abgelehnt worden sind, wären wohl so nie getroffen worden, wenn besser auf die betroffenen Bürgerinnen und Bürger gehört worden wäre.

Frage 7

Sind Sie dafür, das Gelände zwischen Berufskolleg und Bahnlinie von Bebauung frei zu halten und dort einen Stadtpark zu entwickeln?

Die CDU bleibt bei ihrem uneingeschränkten „Ja!“ zum Stadtpark. Zur Realisierung hat die CDU im letzten Jahr einen Antrag auf Ankauf der Fläche gestellt. Durch mehr Grün in der Innenstadt wird ein gesundes Mikroklima gefördert. Ferner dient ein Stadtpark der Naherholung, Freizeitgestaltung und damit der Aufenthaltsqualität für die Bürgerinnen und Bürger. Die Vernetzung der Grünflächen in Halle könnte u.a. in einem Konzept zur Ausrichtung einer Landesgartenschau umgesetzt und finanziert werden.

Frage 8

Wie gedenken Sie die Mobilität in der Innenstadt bei Personen zu erhalten, die derzeit und in Zukunft auf ihr Auto angewiesen sind?

Die CDU in Halle verfolgt das Mobilitätsthema bereits seit vielen Jahren. Uns ist wichtig, auch dieses Thema ganzheitlich zu betrachten. Nicht zielführend ist ein Abbau von Parkmöglichkeiten und eine Verschlechterung der Verkehrsführung in Richtung Innenstadt. Die mobile Erreichbarkeit sowie auch Stellplätze sollten aus kommunaler Sicht ein Service am Bürger und Besucher der Stadt sein.

Es sollte nicht nur die Parkplatzsituation hierbei betrachtet werden, sondern auch mögliche Anbindungsoptionen der Ortsteile an das zentrale Versorgungszentrum in der Innenstadt. So wären in Ergänzung bestehender Mobilitätsangebote (Anrufsammeltaxi und Taxi-Bus) ggf. Ortsringbussysteme, Bürgerbusse und Transport on Demand im Zeichen der Entwicklung von autonomen Buslinien zu erproben. Hierfür bedarf es grundsätzlich einer flächendeckenden Mobilfunk-/Breitbandabdeckung, wie sie die CDU in ihren Anträgen bereits gefordert hat. Test- und Erprobungsphasen innovativer Bussysteme könnten z. B. gut über eine auszurichtende Landesgartenschau erprobt werden. Allerdings ist der CDU-Antrag auf Einrichtung einer koordinierenden Stelle im Rathaus (Innovationsmanager) von Rot-Grün abgelehnt worden.

Mobilitätsansprüche verschiedener Personengruppen (z. B. Ältere und Gehbehinderte, Familien, junge Erwachsene) sind zu untersuchen. Zwingend ist weiterhin eine durchgängige Erreichbarkeit der Ärzte und Geschäfte für alle sicherzustellen, nicht nur für die Zielgruppe der Lastradfahrer.

Frage 9

Was gedenken Sie zu unternehmen, um die Parkplatzsituation für Besucher und Einwohner in Halle zu entschärfen?

Die CDU will entsprechend ihres Antrages vom 29.2.2020 zur Steigerung der Attraktivität der Haller Innenstadt möglichst schnell ein Parkraumkonzept entwickeln und dem Rat bzw. den Ausschüssen zur Entscheidung vorlegen. In diesem Zusammenhang sind umfangreiche Zahlen zu ermitteln. Insbesondere die Zahl der aktuellen öffentlichen Stellplätze sowie auch die Zahl der benötigten Stellplätze zur zukünftigen Bedarfsdeckung. Unser Antrag enthält auch den Wunsch nach Information zur Ausweisung von zukünftigen Stellplatzflächen und den Antrag auf Prüfung zur Errichtung eines Parkhauses/Tiefgarage durch die Stadt bzw. ein Tochterunternehmen der Stadt.

In den ländlichen Strukturen ist der Individualverkehr auch mittelfristig ein wichtiger Baustein zur Teilhabe und Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. Die Durchdringung des Verkehrs und die durchgängige Erreichbarkeit ist für die Zukunft der Haller Innenstadt und den Erhalt der kleinteiligen Geschäfte, Praxen und Gastronomie von elementarer Bedeutung. Eine weitere Reduzierung der vorhandenen Parkmöglichkeiten würde den Einzelhandel schwächen und Leerstände fördern. Zudem würde eine Verschlechterung der Parkplatzsituation dazu beitragen, dass viele Bürgerinnen und Bürger auf den Einzelhandel in Nachbarkommunen oder den Internethandel ausweichen. Insgesamt würde die Haller Innenstadt dadurch also enorm geschwächt. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass in unserem ländlichen Raum Parken als innovative kommunale Serviceleistung am Bürger verstanden wird. Zum Beispiel könnten zukünftig parkplatzsuchende Verkehre über eine Sensorik intelligent gelenkt werden. Eine moderne Parkraumverwaltung kann gerade in hochverdichteten Innenstädten zu Einkaufsvorteilen führen und gehört zum Empfangsraum einer Kommune.

Frage 10

Sind Sie dafür, dass eine öffentliche Toilette/Behindertentoilette in der Innenstadt zügig errichtet wird?

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Halle setzt sich schon seit Jahren dafür ein, öffentliche Toiletten im Sinne der Daseinsvorsorge für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie für Besucher unserer Stadt zu etablieren. Es wurden unterschiedliche Anträge gestellt, z. B. auf „Nette Toilette“ oder eine selbstreinigende Toilette. Alle Anträge wurden entweder abgelehnt, da als unnötig angesehen oder schlicht nicht bearbeitet.

Wir bleiben dran, denn es kann nicht sein, dass wir zwar Strafen nach unserem Bußgeldkatalog für „Wildpinkler“ haben, aber keine öffentliche Toilette, die jederzeit geöffnet ist.

11. Frage

Unterstützen Sie Initiativen darin, das Problem des Niederschlagswassers auf öffentlichen Straßen und Wegen mit alternativen Möglichkeiten zu lösen, und nicht ausschließlich über Versickerungsbeete.

Natürlich unterstützt die CDU die Suche nach alternativen Möglichkeiten für die Ableitung des Niederschlagswassers von öffentlichen Flächen. Eine Übersicht über mögliche Versickerungsmöglichkeiten hat die Verwaltung auf unseren Antrag hin der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese Ausarbeitung kann von den Bürgern über die Homepage (Ratsinformationssystem) der Stadt Halle zur Einsicht abgerufen werden.

Wir sehen neben der Ableitung des Niederschlagswassers in Versickerungsbeete durchaus auch weitere alternative Möglichkeiten. Wir haben in Halle bereits Entwässerungsgräben neben der Straße bei einseitiger Bebauung oder leiten in Neubaugebieten in Auffangbecken ab. Zudem werden bei Straßenausbauten konsequent Pflanzbeete eingeplant.

Auf unseren Antrag hin sind neuerdings auch versickerungsfähige Schotterrasen-Parkplätze möglich, die zwar einem gepflasterten/asphaltierten Parkplatz von der Dauerbelastbarkeit her nicht gleichzusetzen, aber als Parkplatz für gelegentliche Benutzung in einem Wohngebiet (z. B. bei Besuch der Anlieger) durchaus geeignet sind. Bei Straßenausbauten können die Wünsche der Anlieger in die Planung einfließen.

Denkbar wären auch Versickerungen in Rigolensystemen unterhalb von Bürgersteigen oder Parkplätzen, um Regenwasser an Ort- und Stelle gefiltert wieder ins Erdreich zu leiten und nicht erst viele Kilometer entfernt in Vorfluter. So würde das Wasser direkt vorort versickern und den Grundwasserspiegel stärken. Dies gilt ebenfalls für den Einsatz von wasserdurchlässigem Asphalt.

Bei Oberflächenwasser von Park- und Straßenanlagen ist weiterhin eine mögliche Verunreinigung durch z. B. Reifenabrieb/Mikroplastik zu beachten. Derzeit wird das Oberflächenwasser in einen Kanal oder vielfach in ein Sickerbeet geleitet. In der Folge gelangen jedoch diese Verunreinigungen in die Sickerbeete bzw. über den Regenwasserkanal in die Vorfluter und wird in der Folge über Bäche, Flüsse in die Meere geleitet.